

## - Amtliche Bekanntmachung -

---

### **Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg am 15. März 2026; Feststellungen über das Nachrücken von Bewerberinnen und Bewerbern in die Gemeindevertretung**

Der über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Gemeindevertretung Schauenburg gewählte Bewerber

Herr Kurt Schweinebraden-Walter

hat sein Mandat durch die Ernennung zum ehrenamtlichen Beigeordneten am 30. April 2026 verloren.

Nach § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt der nächste, noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Als Nachrücker stelle ich deshalb den Bewerber

Herrn Christian Rudolph

fest.

Die über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Gemeindevertretung Schauenburg gewählte Bewerberin

Frau Martina Dierkes

hat ihr Mandat durch die Ernennung zur ehrenamtlichen Beigeordneten am 30. April 2026 verloren.

Nach § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt der nächste, noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Als Nachrücker stelle ich deshalb den Bewerber

Herrn Florian Hoth

fest.

Der über den Wahlvorschlag der Offensive Schauenburg e.V. (OFFENSIVE) in die Gemeindevertretung Schauenburg gewählte Bewerber

Herr Gerhard Schaumburg

hat sein Mandat durch die Ernennung zum ehrenamtlichen Beigeordneten am 30. April 2026 verloren.

Nach § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt der nächste, noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Als Nachrücker stelle ich deshalb den Bewerber

Herrn Jan Kahl

fest.

Der über den Wahlvorschlag der Offensive Schauenburg e.V. (OFFENSIVE) in die Gemeindevertretung Schauenburg gewählte Bewerber

Herr Horst Schaub

hat sein Mandat durch die Ernennung zum ehrenamtlichen Beigeordneten am 30. April 2026 verloren.

Nach § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt der nächste, noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an die jeweilige Stelle nach.

Als Nachrücker stelle ich deshalb die Bewerberin

Frau Astrid Ulrich

fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Besonderen Wahlleiterin der Gemeinde Schauenburg, Korbacher Straße 300, 34270 Schauenburg, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Schauenburg, den 4. Mai 2026

gez.

Kathrin Becker

Besondere Gemeindewahlleiterin